

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Birgit Butter (CDU)

Bürokratieabbau? Teil 2: Streicht die Landesregierung Bürokratie, die sie gerade erst selbst geschaffen hat?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.10.2026

Die Landesregierung hat am 29. September 2026 eine erste Streichliste mit 272 Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Evaluationspflichten presswirksam vorgestellt. Nach ihrer Darstellung sollen diese Pflichten abgeschafft oder vereinfacht werden. Die Maßnahmen sind damit jedoch nicht sämtlich bereits umgesetzt. Nach Angaben der Landesregierung sind für einen Teil der Positionen noch Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen erforderlich; bei einem Großteil sollen die notwendigen Umsetzungsschritte bis Ende 2026 erst veranlasst werden.

Ministerpräsident Olaf Lies begründet ein Dokumentationsmoratorium damit, dass sich zahlreiche einzelne Pflichten über Jahre angesammelt hätten. Eine von der Landesregierung veröffentlichte Streichliste enthält jedoch auch Pflichten, deren zugrunde liegende Erlasse oder Regelungen erst aus den Jahren 2025 und 2026 stammen.

So führt die Landesregierung beispielsweise eine Berichtspflicht aufgrund eines Erlasses vom 9. Januar 2026 zu versammlungsrechtlichen Aktionen mit Landwirtschaftsbezug sowie eine Berichtspflicht aufgrund eines Erlasses vom 28. Februar 2026 zu Einsatz- und Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Israel und Iran auf.¹

Ebenfalls auf der Streichliste stehen ein Erlass vom 17. Dezember 2025 zur technischen Integration der Mobilien Applikations- und Integrationsplattform und ein Erlass vom 26. März 2026 zur Pilotierung mobiler Anwendungen bei der Polizei. Beide sehen Berichte über die jeweiligen Ergebnisse vor.²

Auch im Justizbereich enthält die Liste jüngere Vorgaben. Genannt werden beispielsweise Förderrichtlinien beziehungsweise Verwaltungsvorschriften vom 29. Juli 2025 mit externen Evaluationspflichten sowie eine Richtlinie vom 11. März 2026 zur Förderung von Projekten zur Prävention schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt.³

1. Wie viele der 272 in der oben genannten Streichliste aufgeführten Pflichten wurden seit dem 8. November 2022 neu eingeführt oder wesentlich verändert?
2. Wie viele dieser Pflichten wurden in den Jahren 2025 und 2026 eingeführt, und um welche Pflichten handelt es sich jeweils?
3. Aus welchen Gründen wurden die einzelnen in den Jahren 2025 und 2026 eingeführten Pflichten zunächst für erforderlich gehalten und aus welchen Gründen sollen sie nun bereits wieder aufgehoben oder vereinfacht werden?

¹ https://www.stk.niedersachsen.de/download/232376/Anlage_-_1._Streichliste.pdf, abgerufen am 30.9.2026

² https://www.stk.niedersachsen.de/download/232376/Anlage_-_1._Streichliste.pdf, abgerufen am 30.9.2026

³ https://www.stk.niedersachsen.de/download/232376/Anlage_-_1._Streichliste.pdf, abgerufen am 30.9.2026